

Hinweise zur Umstellung des Corona-Testverfahrens in Grundschulen ab dem 28.02.2022 und elterliche Versicherung zur ordnungsgemäßen Testung

Liebe Eltern, wie Sie dem Schreiben von Frau Ministerin Gebauer entnehmen können, ändert sich das Testverfahren an Grundschulen zum 28.02.

Die Kinder werden ab diesem Tag immer montags, mittwochs und freitags zuhause getestet. Vollständig immunisierte Kinder (genesen oder zweifach geimpft) sind von der Testpflicht befreit, können diese aber freiwillig durchführen.

Am Mittwoch, 23.02. erhalten alle Kinder der Schule für die Zeit vom 28.02. bis 18.03. zehn Selbsttests mit nach Hause. Führen Sie den Test mit Ihrem Kind vor der Schule entsprechend der Durchführungsanleitung durch. Bei einem positiven Testergebnis darf das Kind nicht in die Schule. Auch wenn es (noch) keine Symptome zeigt. Kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrerin, und beachten Sie die aktuellen Hinweise der Coronaschutzverordnung.

Bitte füllen Sie bis spätestens 01.03.2022 dieses Schreiben aus und geben Sie uns Ihre verbindliche Versicherung, dass Sie Ihr Kind zuverlässig und regelmäßig zuhause testen werden. Geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene elterliche Versicherung dazu wieder mit in die Schule.

Durch die Umstellung der Testung wird insbesondere der Start in den Unterrichtstag für die Kinder wieder ruhiger und normaler. Dies setzt aber auch voraus, dass alle Eltern verantwortungsvoll die Testungen umsetzen. Die bisherige Kooperation und das Zusammenwirken mit Ihnen bestärkt uns, dass wir uns auf Sie als Eltern verlassen können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit!

Elterliche Versicherung zur Abgabe in der Schule

Name des Kindes:

Klasse:

Hiermit versichere ich, dass ich mein Kind immer montags, mittwochs und freitags ordnungsgemäß vor dem Unterrichtsbeginn zuhause teste.

Mein Kind ist vollständig immunisiert und ist daher von der Testpflicht befreit.

Mein Kind war erkrankt und seit dem _____ genesen.

Mein Kind ist seit dem _____ vollständig geimpft.

Impfnachweis der zweifachen Impfung liegt der Schule vor.

Impfnachweis der zweifachen Impfung ist beigelegt.

Mein Kind ist vollständig immunisiert und nimmt freiwillig an den häuslichen Selbsttests teil.

Mein Kind wird extern durch eine zertifizierte Teststelle getestet und legt montags, mittwochs und freitags eine gültige negative Testbescheinigung vor.

Datum:

Unterschrift: